

Hausordnung des Gästehauses der DEULA Mecklenburg-Vorpommern



Sehr geehrter Gast,

wir begrüßen Sie sehr herzlich in unserem Gästehaus.

Zur Gewährung eines angenehmen Aufenthaltes bei der DEULA Mecklenburg-Vorpommern möchten wir Sie bitten, nachfolgende Verhaltensregeln zu beachten:

1. Bei der Anreise mit einem PKW haben Sie die Möglichkeit, diesen auf dem Teilnehmerparkplatz (ab Einfahrt ca. 50 m links) abzustellen. Eine Haftung für Schäden oder Diebstahl besteht nicht.
2. **Rauchen ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen (angezeigter Raucherplatz) erlaubt.** Bei Zuwiderhandlungen kann eine Ordnungsgebühr erhoben werden.
3. Im Gästehaus und auf dem gesamten Gelände der DEULA Mecklenburg-Vorpommern ist der Genuss von Alkohol für alle Lehrgangsteilnehmer generell untersagt. Angetrunkenen Personen wird der Zutritt zum Gästehaus verweigert.
4. Zur Gewährleistung von Erholung und Entspannung sind Lärmbelästigungen zu vermeiden.
5. **Ab 22.00 Uhr besteht für alle Gäste eine Nachtruhe.**
6. Die Regeln der Straßenverkehrsordnung (z.B. 10 km/h) sind auf dem gesamten Gelände einzuhalten.
7. **Während der Ausbildungszeit (einschließlich der Pausen) sind die Wohnflure aus Gründen der Sicherheit verschlossen.**
8. Bei Verlust von Wertgegenständen oder sonstigem persönlichen Eigentum übernimmt die DEULA Mecklenburg-Vorpommern keine Haftung.
9. Herbeigeführte Schäden im Zimmer sind vom Verursacher zu ersetzen. Sollte der Verursacher nicht bekannt sein, wird der Schaden vom Zimmerverantwortlichen (Zimmerübergabe) ersetzt.
10. Kein Teilnehmer hat das Recht, eigenmächtig Veränderungen am Inventar vorzunehmen. Inventargegenstände (z.B. Wolldecken) sind nicht aus den Zimmern zu entfernen.
11. Beim Verlassen des Zimmers zur Ausbildung sind die Fenster zu schließen. Des Weiteren werden keine Sachen aus dem Fenster gehängt oder auf dem Sims abgelegt.
12. **Für die tägliche Zimmerreinigung sind die Zimmerbewohner verantwortlich. Diese sollte mindestens vor dem Verlassen des Gästehauses durchgeführt werden. Zimmerkontrollen durch den Diensthabenden erfolgen regelmäßig.**
13. **Bei Anreise sind die Betten mit der bereitgestellten Bettwäsche zu beziehen und am Abreisetag wieder abzuziehen. Das Schlafen in nicht bezogenen Betten ist strengstens untersagt. Bei nicht Aufziehen der Bettwäsche wird professionelle Reinigung der Betten in Rechnung gestellt.**
14. **Die Aufbewahrung von Lebensmitteln im Gästehaus ist aus hygienischen Gründen untersagt. Eine Möglichkeit, selbst Essen zuzubereiten besteht nicht.**
15. Besucher sind beim Diensthabenden anzumelden und haben das Gästehaus bis 21.00 Uhr zu verlassen.
16. **Vorkommnisse (z.B. Brand- und Wasserschaden, Inventarschaden) sind sofort dem Diensthabenden zu melden.**
17. Waffen- und Drogenbesitz inkl. deren Zubehör sind im Gästehaus, sowie auf dem Gelände der DEULA Mecklenburg-Vorpommern untersagt und wird den zuständigen Behörden (auch bei Verdacht) gemeldet.

Hausordnung des Gästehauses der DEULA Mecklenburg-Vorpommern

18. **Der Gebrauch von elektrischen Geräten sowie von Verlängerungskabeln ist nicht gestattet.** Die Benutzung von Heimelektronik bedarf der Zustimmung der Leitung des Gästehauses
19. Bei Missbrauch oder Beschädigung eines Rauchmelders trägt der Verursacher die anfallenden Kosten (auch für ein evtl. Anrücken der Feuerwehr).
20. Zimmerschlüssel dürfen nicht von innen stecken. Bei Verlust eines Schlüssels entstehen Kosten in Höhe von **35,00 €**. Muss zum Öffnen eines Zimmers der Schlüsseldienst eingesetzt werden, übernimmt der Verursacher die entstandenen Kosten.
21. **Die Zimmerübergabe und Schlüsselabgabe erfolgt immer am Abreisetag für:**
 - **Auszubildende und Schüler: bis 06.50 Uhr**
 - **Andere Lehrgangsteilnehmer nach individueller Absprache mit der Leitung des Gästehauses**

Das Zimmer ist am Abreisetag vollständig geräumt zu übergeben. Die Koffer bzw. Reisetaschen können bis zum Ausbildungsende in einem dafür bereitgestellten und verschließbaren Raum deponiert werden.
22. **Die Zimmer werden in aufgeräumten Zustand dem Diensthabenden übergeben. Der Müll wird von den Zimmerbewohnern in die entsprechenden Container (zw. Haus A und B) entsorgt.**
23. Essenzeiten:
 - Frühstück 06.00 Uhr bis 06.45 Uhr
 - Mittag 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr
 - Abendessen 17.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Besteck, Tassen oder anderes Inventar sind aus der Kantine nicht mitzunehmen. Solche Handlungen werden als Diebstahl betrachtet und zur Anzeige gebracht. Die Essenmarken gelten nur zu den festgelegten Essenzeiten.
24. Das Gästehaus ist **nicht** in Arbeitsbekleidung und Arbeitsschuhen zu betreten.
25. Für die Freizeitgestaltung stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten kostenfrei zur Verfügung. Informieren Sie sich in der „Anmeldung“. Verlassen Sie die Räume in einem sauberen Zustand und geben Sie die ausgeliehenen Geräte bis 21.30 Uhr beim Diensthabenden zurück.
26. Ausgegebene Essenmarken müssen am Freitag in der Kantine abgegeben werden.
27. **Wir weisen hiermit alle unsere Gäste und Teilnehmer darauf hin, dass das gesamte Betriebsgelände aus Sicherheitsgründen videoüberwacht wird.**

Sollten Hausordnungspunkte gravierend missachtet werden, behalten wir uns das Recht vor, Hausausweisungen vorzunehmen. Weiterhin werden Eltern und Ausbildungsbetrieb über aufgetretenes Fehlverhalten (nicht nur bei Hausausweisung) informiert.

Bei Nicht-Einhaltung der Hausordnung wird ein Mehrkostenaufwand in Höhe von 25,00€ berechnet, welcher bar in die Kasse der Sachbearbeitung einzuzahlen ist. Wird die Erstellung einer Rechnung gefordert, entsteht ein zusätzlicher Bearbeitungsaufwand in Höhe von 4,50 €. Bei wiederholtem Verstoß gegen die Hausordnung wird es dem Gast nicht mehr gestattet im Gästehaus zu übernachten.